

## **Erläuterungen zur Ortsgemeinderatssitzung am 20.06.2022**

Punkt 2:

### **Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Windesheim**

Bisher wurden bei Ausbauten von Gemeindestraßen nur die jeweiligen Anlieger neben einem Eigenanteil der Gemeinde zur Zahlung der Kosten herangezogen. Dies hat oft zu hohen finanziellen Belastungen von Hauseigentümern geführt. Dies soll sich in Zukunft nach den gesetzlichen Bestimmungen in Rheinland-Pfalz mit der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags ändern. Bei den **wiederkehrenden Straßenbeiträgen** übernimmt die Gemeinde ebenfalls einen Eigenanteil und verteilt die Kosten dann anteilig, jedoch nicht nur auf die Eigentümer, deren Grundstücke direkt an die Straße angrenzen, sondern auf alle Eigentümer innerhalb eines größeren Gebietes, dem [Abrechnungsgebiet](#). Ausgenommen von der Zahlungspflicht sind in der Regel nur die Hauseigentümer, die in einer bestimmten Zeit zuvor für den Ausbau ihrer Straße (Beispiel Waldhilbersheimer Straße) Beiträge bezahlt haben. In der Ortsgemeinderatssitzung soll den Ratsmitgliedern das System des Wiederkehrenden Beitrags dargestellt werden. Ziel in der Ratssitzung soll sein, dass beschlossen wird, in Windesheim das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem A-Modell, einzuführen. Das A-Modell bedeutet, dass es jährlich einen neuen Beitragssatz gibt, der sich nach den in der Abrechnungseinheit im Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten richtet. Die Verwaltung soll gebeten werden, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Punkt 3:

### **Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht -Information**

Der Haushalt einer Ortsgemeinde wird jährlich von der Kommunalaufsicht des Kreises geprüft. In dem Schreiben der Aufsicht für den Gemeindehaushalt 2022 wird beanstandet, dass Windesheim Haushalt in dem Haushaltsjahr 2022 nicht ausgleichen kann und daher gegen Bestimmungen der Gemeindeordnung verstößt. Die Gemeinde Windesheim sei daher für das Haushaltsjahr 2022 als leistungsunfähig anzusehen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, alle rechtmäßigen Möglichkeiten der Aufwandminderung und Ertragssteigerung auszuschöpfen. Eine größtmögliche Kraftanspannung deswegen sei bisher nicht ersichtlich.

So wird der Hebesatz bei der Grundsteuer B als zu niedrig angesehen.

Auch wird als Risiko angesehen, dass es wegen möglicher mangelhafter Nachfrage nach Baugrundstücken im neuen Baugebiet nicht genug Einnahmen geben könnte, um den Gemeindehaushalt künftig wieder ins Positive drehen zu können.

Bis zum 15.07.22 soll der Kommunalaufsicht mitgeteilt werden, wie die Gemeinde Windesheim den Jahresfehlbetrag zumindest auf das absolut unabweisbare Maß reduziert.

Die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung hat daraufhin eine Liste von Punkten aufgestellt, wodurch sich der Haushalt der Gemeinde verbessern soll.

So sollen die eingeplante Sanierung der im Gemeindegebiet befindlichen Brücken und die Renovierung der Friedhofshalle auf ein finanzstärkeres Folgejahr verschoben werden. Minderausgaben habe es schon bei Sanierungsarbeiten im Schwimmbad und Mehreinnahmen bei der Kostenbeteiligung an den Essenskosten im Kindergarten und im Rahmen der Gewerbesteuer gegeben. Ansonsten sollen eine Begrenzung von Aufwendungen auf das notwendige Maß und die Ausschöpfung weiterer Einsparpotentiale im Bereich der (freiwilligen) Aufwendungen und auch mögliche Ertragssteigerungen, beispielsweise durch eine Festsetzung höherer Realsteuerhebesätzen, angestrebt werden. Die Veräußerung der Bauplätze im neuen Baugebiet soll so schnell wie möglich erfolgen.

Punkt 4:

#### **Kauf einer Container-Anlage zur Kita-Erweiterung**

Hier soll beraten und beschlossen werden, ob der Gemeinderat dem Vorschlag des Bauausschusses (siehe dazu unseren Bericht dazu) folgt, die Modulanlage zum angebotenen Preis zu erwerben. Allerdings gibt es hier Informationen, wonach das Landesjugendamt nur einer zeitbegrenzten Aufstellung der Container zustimmt und weiter eine langfristige Lösung durch einen Neu- oder Erweiterungsbau fordert.

Punkt 5.

#### **Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten**

Da nach eigenen Angaben des Ortsbürgermeisters sein immer größerer Aufgabenbereich von ihm allein nicht mehr zu bewältigen sei, soll dem Ersten Beigeordneten ein Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof übertragen werden. Hierfür soll er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung erhalten.

Punkt 6.

6.

#### **Bezuschussung eines Klettergerüsts für die Kita-Pustehblume**

Da das bisherige Klettergerüst im Kindergarten aus Sicherheitsgründen entsorgt werden musste, muss ein neues Gerüst zu einem Preis von 5.491 Euro angeschafft werden. Da der

Förderverein Kinderhaus Pustebblume dafür nur rund 4.000 € zur Verfügung stellen kann, bittet er die Ortsgemeinde um die Bezuschussung des Differenzbetrages.

Punkte 7 und 8

**Anträge der SPD-Gemeinderatsfraktion**

Der Text dieser Anträge und seine Begründung dafür steht schon auf unserer SPD-Internetseite.